

Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR)
ISSN 1862–4790

Schriftleitung:
RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:
Dr. Stephanie Herzog
Dobacher Straße 118
52146 Würselen
E-Mail: herzog@rapeter.de
www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Inhalt 5 | 2026

Editorial

Unternehmertum und Nachfolge unter Druck Michael Pieck	353
---	-----

Aufsätze

Maßgeschneiderte Anträge in der Pflichtteilsklage Dr. Stephanie Herzog	354
---	-----

ErbR-Report

Vorweggenommene Erbfolge und gutgläubiger Erwerb – zugleich Anmerkung zu BGH Beschl. v. 18.12.2025 – V ZB 8/25 Prof. Dr. Karlheinz Muscheler	367
--	-----

Mitwirkungspflicht im Erbscheinsverfahren – zugleich Anmerkung zu OLG Düsseldorf Beschl. v. 5.9.2025 – I-3 Wx 213/24 Prof. Dr. Marwan Hamdan	371
--	-----

Mandatspraxis

Kosten

Erfüllung nach Einreichung der Klage – zugleich Anmerkung zu OLG München Urte. v. 31.7.2025 – 24 U 1899/25 e Norbert Schneider	374
--	-----

Steuerspezial

Notarfehler löst Grunderwerbsteuer nach Erbauseinandersetzung aus – zugleich Anmerkung zu BFH Urte. v. 12.2.2026 – II R 20/23 Thomas Rennar	376
---	-----

Testamentsvollstreckung

Testamentsvollstreckung über Gesellschaftsbeteiligungen Dr. Luise Hauschild	377
--	-----

ErbR-Forum

Nachricht

Bundestag beschließt weitere Digitalisierung der Zwangsvollstreckung	383
--	-----

Nachricht

Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen	383
--	-----

Nachricht

NotaReG-Tagung zur Gestaltung gemeinnütziger und gemeinwohlorientierter Rechtsformen	384
--	-----

Rechtsprechung

Entscheidungen

Gutgläubensschutz bei vorweggenommener Erbfolge BGH Beschl. v. 18.12.2025 – V ZB 8/25	384
--	-----

Testamentsbeurkundung durch ausländischen Notar in Deutschland (Auslandsbeurkundung) BGH Urte. v. 21.1.2026 – IV ZR 40/25 m. Anm. v. Muscheler	390
---	-----

Geschäftsfähigkeit bei Erteilung einer Vorsorgevollmacht BGH Beschl. v. 21.1.2026 – XII ZB 182/25	395
--	-----

Funktionelle Zuständigkeit im Erbscheinsverfahren OLG Saarbrücken Beschl. v. 14.1.2026 – 5 W 80/25	400
---	-----

Negative Feststellungsklage in Bezug auf Erbenstellung OLG Hamburg Urte. v. 8.7.2025 – 2 U 22/24 m. Anm. v. Goldkamp	402
---	-----

Anzeigen:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Media Sales
Dr. Jiri Pavelka
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel.: (089) 381 89-687
mediasales@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3–5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104–0
Telefax 07221/2104–27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE0562500300005002266
(BIC SOLADES1BAD).

Erscheinungsweise: Monatlich

Preise:

Individualkunden: Jahresabo € 239,00
Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 37,50, sowie Direktbeorderungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 35,00.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-222
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: service@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Belegvorlagepflicht iRv § 2314 BGB OLG Stuttgart Hinweisbeschl. v. 16.2.2026 – 19 U 71/24 m. Anm. v. Purps	409
Unzuständigkeit des LG für beabsichtigte Erhebung einer isolierten Auskunftsklage nach Bewilligung von PKH OLG Celle Beschl. v. 30.1.2026 – 10 W 81/25	413
Nachlassverwaltung OLG Oldenburg Beschl. v. 24.2.2026 – 3 W 4/26	414
Verjährung von Vermächtnisansprüchen OLG Karlsruhe Ur. v. 9.12.2025 – 14 U 61/24 m. Anm. v. Fleischer	416
Aufgaben des Testamentsvollstreckers bei gleichzeitiger Stellung als Nießbrauchsvermächtnisnehmer OLG Frankfurt Beschl. v. 27.11.2025 – 21 W 93/25	424
Antrag, Tenor und Belegvorlage iRv § 2314 BGB LG Karlsruhe Teil-Anerkenntnisur. v. 18.2.2026 – 7 O 331/25	430
Bestattungsvorsorge LG Köln Beschl. v. 18.12.2025 – 19 O 387/25	431
Ausschlagung AG Hagen Beschl. v. 22.4.2025 – 140 C 22/24	435
Entscheidungsreport	
Wertbestimmung bei Pflicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach Auskunftserteilung BGH Beschl. v. 4.2.2026 – XII ZB 551/24	438
Vollstreckungsgegenklage nach Teilerfüllung BGH Ur. v. 22.1.2026 – IX ZR 97/23	438
Bestimmung des Verfahrensgegenstandes in FamFG-Verfahren BGH Beschl. v. 28.1.2026 – XII ZB 108/25	438
Zwischenfeststellung zum Trennungszeitpunkt im Scheidungsverbundverfahren BGH Beschl. v. 12.11.2025 – XII ZB 203/25	439
Vergütungsvereinbarungen BGH Ur. v. 19.2.2026 – IX ZR 226/22	439
Erfüllung der Kanzleipflicht durch Vorhaltung von Räumlichkeiten BGH Ur. v. 1.12.2025 – AnwZ (Brfg) 50/24	440
Aufklärung über die Aussichtslosigkeit eines Klageantrages BGH Ur. v. 13.11.2025 – IX ZR 103/23	440
Keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei grunderwerbsteuerpflichtigem Erwerbsvorgang BFH Ur. v. 8.10.2025 – II R 20/23	441
Sozialhilfe, Bestattungskosten LSG Sachsen-Anhalt Ur. v. 26.8.2025 – L 8 SO 31/23	441

Literatur

Aktuelles aus Zeitschriften – März 2026

Christoph Peter, LL.M. 441

Neu auf dem Markt

Dr. Claus-Henrik Horn 444